



An das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

z.H.: Dr. Stefan Buchinger

Stubenring 1

1011 Wien

post@c12.bmwfj.gv.at

stefan.buchinger@bmwfj.gv.at

sowie

z.H.: Dr. Karin Aust

Abt. IV/6 Bergbau – Rechtsangelegenheiten

Denisgasse 31

1200 Wien

post@iv6.bmwfj.gv.at

karin.aust@bmwfj.gv.at

und

An das Bundesministerium für Finanzen

z.H.: Mag. Susanne Spiesz

Abteilung »III/6

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

susanne.spiesz@bmf.gv.at

Kopie ergeht an:

Wirtschaftskammer Österreich

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1

Tel: +43 (1) 522 47 66-16, Fax: +43 (1) 522 47 66-82

E-Mail: office@wirtschaftsverband.at, www.wirtschaftsverband.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

ZVR: 421018716

Wien, 15. November 2010

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert werden soll (GZ. BMWFJ-56.200/0018-C1/2/2010),
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert werden soll (Förderzinsnovelle 2011) (GZ. BMWFJ-62.012/0028-IV/6/2010 und
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert werden soll (GZ. BMF-»130000/0249-III/6/2010)

Sehr geehrter Herr Dr. Stefan Buchinger!
Sehr geehrte Frau Dr. Karin Aust!
Sehr geehrte Frau Mag. Susanne Spiesz!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zu den drei im Betreff genannten Gesetzesentwürfen, Stellung nehmen zu können. Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich, als politische Interessenvertretung der Selbständigen, mit dem Schwerpunkt der Vertretung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen, ist die Budgetkonsolidierung zwar prinzipiell ein durchaus notwendiges Ziel; wesentlich ist für uns jedoch, dass die Ausgewogenheit der getroffenen Maßnahmen gegeben ist. In diesem Sinne begrüßen wir, dass wesentliche Maßnahmen im Bereich der Banken und der Großindustrie, aber auch im Bereich der Stiftungen und der Spekulation gesetzt werden. Ein Sparbudget ist nur akzeptabel, wenn es lastengerecht verteilt wird.

Positiv bewerten wir die Bankenabgabe; die Vermögenszuwachssteuer mit Beseitigung der Spekulationsfrist und der Quellensteuer; die Änderung bei der Stiftungsbesteuerung; die Änderung der Konzernbesteuerung, sowie die in Aussicht gestellte Finanztransaktionssteuer.

Dennoch kritisieren wir, dass auch die Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen massiv von den Belastungen betroffen werden. Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen können nicht, so wie manche Industriebetriebe

ihre Produktion einfach verlagern; über Gruppenbesteuerung und andere Privilegien sich Vorteile holen, sondern bilden die Grundlage für Wachstum und Arbeitsplätze in Österreich. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass etwa die Hälfte, der rund 400.000 österreichischen Unternehmen, Einpersonenunternehmen sind, und dass, wenn man die Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dazu zählt, fast 90 % aller Unternehmen zu dieser Gruppe zählen. Diese Unternehmen werden nicht nur direkt durch einzelne Maßnahmen, sondern auch indirekt durch Belastungen der Bevölkerung und dem damit einhergehenden Kaufkraftverlust massiv betroffen werden. In diesem Bereich sind besonders die Belastungen im so genannten Familienpaket und Bereiche der Massensteuern, wie in der Novellierung des Mineralstoffgesetzes negativ hervorzuheben.

Im Bereich der Novelle des Mineralrohstoffgesetzes / Förderzinsnovelle gibt es seitens des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes massive Bedenken dahingehend, dass dies als Massensteuer zu einem massiven Kaufkraftverlust der Bevölkerung führt. Andererseits ist gerade der Fuhrpark für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen ein Bereich der ein wesentlicher Kostenfaktor, der nicht wirklich eingeschränkt werden kann. Diese zusätzliche finanzielle Belastung ist gerade für die kleinen Betriebe besonders schwer zu tragen.

Bei den Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen herrscht wenig Verständnis, wenn es bei höheren Spritpreisen weiterhin Ausnahmen für die Bauern gibt. Nicht akzeptabel ist, dass die Begünstigungen, die Landwirte durch den Agrardiesel derzeit haben, sogar auf 60 Millionen 2011 angehoben werden sollen.

Im Bereich der Novelle des KMU-Fördergesetzes ist es für uns nicht akzeptabel, dass in den erläuterten Bemerkungen davon ausgegangen wird, dass durch die Normalisierung des Wirtschaftslebens der Haftungsrahmen (ausstehendes Gesamtobligo) auf das Vor-Krisenniveau zurückgeführt werden soll.

Die Banken geben den „Kleinen“ in der Wirtschaft noch immer nicht, die so dringend notwendige Liquidität. Finanzierungsbedingt gibt es bei den Investitionen einen Rückgang von ca. 12% bis 15%.

Dadurch fehlen den KMU und EPU die Finanzierungsmittel, um notwendige – und auch die Gesamtwirtschaft belebende - Investitionen zu tätigen. Betroffen sind zehntausende UnternehmerInnen. Kleine Unternehmen mit bis zu zehn MitarbeiterInnen stehen noch immer ohne ausreichende finanzielle Hilfe da. Für viele von ihnen steht heute – noch mehr als vor eineinhalb Jahren, am Beginn der Krise - ihre Existenz auf dem Spiel. Die restriktive Kreditvergabepolitik der Banken trocknet unsere Wirtschaft schrittweise, aber nachhaltig aus.

Was wir brauchen ist unter Anderem, der Ausbau der Mikrokredite. Mit dem österreichischen Pilotprogramm für Mikrokredite werden in Wien und in der Steiermark Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von kleinen Unternehmen gefördert. Das Pilotprogramm war ein wichtiger Ansatz der Arbeitsmarktpolitik zur Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung, und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Zu den Zielgruppen zählen Beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen, sowie am Beschäftigungsmarkt benachteiligte, von Armut betroffene oder bedrohte Personen, und Menschen mit erschwertem bzw. ausgeschlossenem Zugang zum klassischen Kreditmarkt. Dieser Mikrokredit steht zurzeit nur in den Bundesländern Wien und Steiermark zur Verfügung und ist stark auf enge Zielgruppen eingeschränkt.

Laut Berichten wurde in der AWS als Reaktion auf diese Einschränkungen bereits über eine Anhebung der Mindestkreditsumme von derzeit € 10.000,00 auf € 30.000,00 diskutiert. Dies ist – aus Sicht des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich der falsche Weg! Wenn es zu Einschränkungen der Kreditvergabe und Haftungsübernahme der öffentlichen Hand kommen sollte, dann sollte bei jenen gespart werden die diese Förderungen nur als Mitnahmeeffekt nutzten, nämlich die „ganz Großen“. In diesem Sinne könnten wir uns vorstellen, dass es nicht zu einer Anhebung der Mindestkreditsumme, sondern zu der Einführung einer realistischen Höchstkreditsumme kommen könnte.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband fordert in diesem Zusammenhang, dass es entgegen den Regierungsvorhaben, zu keiner Einschränkung bei der KMU Förderung kommen soll; sollte eine solche Einschränkung jedoch unabwendbar sein, dann legen wir größten Wert darauf, dass solche Einschränkungen nicht die Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie Einpersonenunternehmen betreffen. Wir fordern daher die Schaffung von Haftung und Kredite ab € 1.000 Euro. Außerdem klare und unbürokratische Vergabekriterien, die folgendes berücksichtigen:

- ♦ von den letzten drei Jahren muss ein Jahr positiv sein;
- ♦ Vorlage eines Businessplans für die nächsten 3 Jahre.

Eine Informationsoffensive soll die Ausschüttung der KMU-Milliarden begleiten, denn nur so stellen wir sicher, dass die UnternehmerInnen auch zu ihrem Geld kommen. Das österreichische Pilotprogramm für Mikrokredite soll auf alle Bundesländer und auf alle UnternehmerInnen - also nicht nur enge Zielgruppen, wie NeugründerInnen – mit bis zu zehn MitarbeiterInnen ausgedehnt werden. Die Banken sollen verpflichtet werden, UnternehmerInnen über die günstigen Kredite und Haftungen im Rahmen der KMU-Milliarden zu informieren.

Abschließend halten wir nochmals fest: Zentral für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich ist, dass es im KMU-Fördergesetz und im Garantiegesetz zu keinen Einschränkungen der Haftungsrahmen kommt. Wir legen höchsten Wert darauf, dass negative Folgeentscheidungen, wie eine bereits angedachte Anhebung der Mindestkreditsumme, verhindert werden. **Wir fordern daher, dass legalistisch sichergestellt wird, dass mögliche Förderungseinschränkungen keineswegs zu Lasten der kleinen Unternehmen gehen dürfen, eine Anhebung der Mindestkreditsumme oder Vergleichbares für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich im Sinn der österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Einpersonenunternehmen.**

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

KommR Günter Wandl e.h.
Geschäftsführer des SWV-Österreich



Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Präsident des SWV-Österreich